

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 27.03.2023

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Laubenheim,
Kirchgasse 4, , 55452 Laubenheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:41 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-11, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,6,7,8
mehrheitlich: TOP 4
10. Anlagen zu TOP: 1,3,5,6,8,9

Datum: 13.06.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Laubenheim
Vorsitzender:	Barbara Sand
Sitzungstag:	27.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:41 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeisterin Sand, Barbara	X			
Montigny, Sascha	X			
Abraham, Björn	X			
Bernd, Anna	X			
Wolf, Jonas	X			
Hempel, Christian	X			
Derscheid, Robert	X			
Lamm, Ambrosius		X		
Klein, Ferdinand		X		
Kuhn, Harald	X			
Schonder, Björn Carl	X			
Kuhn, Monika	X			
Mohr, Jochen	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

2. Beigeordnete/r Dapper, Claus- Werner	X			
Fachbereichsleiter Hoffmann, Marc	X			
Schriftführerin Schwarz, Lisa	X			
Ackermann, Dieter - Öffentl. Anzeiger	X			

Gäste / Zuhörer:

Frau U. Wünsch -Planungsbüro Schmitz+Wünsch, Bad Kreuznach,
Herr Webler, Frau Dr. Baron -Dr. Pecher AG, Mainz

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeisterin Barbara Sand begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Laubenheim, Herrn Claus-Werner Dapper von der Verbandsgemeinde, der heute insbesondere für baurechtliche Themen und Fragestellungen anwesend ist, Herrn Marc Hoffmann, ebenfalls von der VG, Herrn Ackermann (Öffentlichen Anzeiger) sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet die 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Laubenheim.

Darüber hinaus sind Frau Ute Wünsch vom Planungsbüro Schmitz+Wünsch (Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ingenieure, Sachverständigenbüro) sowie Herr Dipl.-Ing. Webler und Frau Dr. Baron vom Planungsbüro Pecher AG, Mainz als Gäste geladen.

Im Folgenden erfolgt durch Ortsbürgermeisterin Sand zu Beginn der Sitzung die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsmitglieder.

Frau Sand stellt die heutige Tagesordnung vor, welche ausschließlich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten besteht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung akzeptiert.

Aufgrund organisatorischer bzw. technischer Gründe wird die Tagesordnung während der Sitzung einvernehmlich wie folgt geändert:

TOP 1: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der EinwohnerInnen gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

TOP 2: 10. Änderung des Bebauungsplanes "Im Bangert, Hinter dem Dorf, Am Weltersberg, In der Beun", der Ortsgemeinde Laubenheim

A) Billigung der Entwurfsunterlagen

B) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

TOP 3: Vergabe Fachplanung, Sanierung der Heizungsanlage Kita / Naheblickhalle / Feuerwehrhaus, Schulstraße 3, 55452 Laubenheim

TOP 4: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Laubenheim, Herstellung Barrierefreiheit für die Nutzung als öffentliches Gebäude

TOP 5: Bemusterung Friedhof

TOP 6: Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) – Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise

TOP 7: Umbau Gemeindehaus Laubenheim Vergabe Fachplanung Gewerk Elektrotechnik

TOP 8: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Laubenheim
Sitzungstag:	27.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:41 Uhr

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. 10. Änderung des Bebauungsplanes "Im Bangert, Hinter dem Dorf, Am Weltersberg, In der Beun", der Ortsgemeinde Laubenheim
 - A) Billigung der Entwurfsunterlagen
 - B) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
3. Vergabe Fachplanung, Sanierung der Heizungsanlage Kita / Naheblickhalle / Feuerwehrhaus, Schulstr.3, 55452 Laubenheim
4. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Laubenheim, Herstellung Barrierefreiheit für die Nutzung als öffentliches Gebäude
5. Bemusterung Friedhof
6. Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) - Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise
7. Umbau Gemeindehaus Laubenheim Vergabe Fachplanung Gewerk Elektrotechnik
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
9. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 27.03.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Langenlonsheim-Stromberg vor. Auch gegenwärtig wurden seitens der Anwesenden keine Fragen an Frau Sand und die Ortsgemeinderatsmitglieder herangetragen.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0007
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim)	Sitzung am: 27.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 2
------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

10. Änderung des Bebauungsplanes "Im Bangert, Hinter dem Dorf, Am Weltersberg, In der Beun", der Ortsgemeinde Laubenheim

A) Billigung der Entwurfsunterlagen

B) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Laubenheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Beschluss zur 10. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Im Bangert, Hinter dem Dorf, Am Weltersberg, In der Beun“ gefasst. Hierbei sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens nach § 13 BauGB gegeben.

Demnach kann unter anderem von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 sowie einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Dem Ortsgemeinderat liegen folgende Entwurfsunterlagen vor, welche nunmehr zur Beratung und zur Billigung stehen:

- Entwurf der Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Billigung der Entwurfsunterlagen

Dem Ortsgemeinderat liegen die auszulegenden Entwurfsunterlagen des Satzungstextes (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) vor.

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Entwurf des Satzungstextes mit den textlichen Festsetzungen () wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

2. Der Entwurf der Begründung () wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

B) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die vom Ortsgemeinderat gebilligten Entwurfsunterlagen werden für die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg – Verwaltungsstelle Stromberg – nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgt eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und haben ebenfalls einen Monat Gelegenheit zur Stellungnahme. Dies gilt auch für die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		21.03.2023	durch: Baum, Christian			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0010
----------------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Laubenheim (beschließend)	27.03.2023	4 (neu 3)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Vergabe Fachplanung, Sanierung der Heizungsanlage Kita / Naheblickhalle /
 Feuerwehrhaus, Schulstr.3, 55452 Laubenheim**

Begründung:

Um den gestiegenen Gaspreise, der Abhängigkeit von internationalen Energielieferungen und dem Klimawandel entgegen zu steuern, plant die Ortsgemeinde Laubenheim die Sanierung der Heizungsanlage in der Kita / Feuerwehrhaus Schulstr.3, Laubenheim.

Ein Entwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes sieht vor, dass ab 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 % erneuerbarer Energien betrieben werden soll.

Die ca. 30 Jahre alte Gasheizung soll durch eine neue Wärmepumpe ersetzt werden.

Den Einbau einer Wärmepumpe wird gefördert, den Austausch der Gasheizung nicht.

Auch die Planungskosten für die Wärmepumpe werden gefördert.

Für die Planung einer Wärmepumpe hat das Ing.-Büro Stoffel Bergstr. 4, 55262 Heidesheim, ein Honorarangebot abgegeben in Höhe von **29.413,30 € brutto**.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Laubenheim beschließt den Auftrag zur Planung, Sanierung der Heizungsanlage durch eine Wärmepumpe, an das Ing.- Büro Stoffel, Bergstr. 4, 55262 Heidesheim, auf Grundlage des Honorarangebot vom 14.02.2023 in Höhe von **29.413,30 € brutto**, zu vergeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite																			
Ausgearbeitet am:		durch: Becker, Leonhard																	
Gesehen:																			
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Einstimmig</td> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Mit Stimmen- mehrheit</td> <td colspan="3" style="width: 30%; padding: 5px;"><u>Beschlussergebnis</u></td> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Laut Beschluss- vorschlag</td> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Abweichender Beschluss (Folgeseite)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">x</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ja</td> <td style="padding: 5px;">Nein</td> <td style="padding: 5px;">Enthaltung</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">x</td> </tr> </table>						Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)													
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x													

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 27.03.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Vergabe Fachplanung, Sanierung der Heizungsanlage Kita / Naheblickhalle /
Feuerwehrhaus, Schulstr.3, 55452 Laubenheim

In hiesiger Ortsgemeinderatssitzung wurde festgestellt, dass den Ratsmitgliedern zwar die Beschlussvorlage, jedoch keinerlei Anlagen, wie bspw. die konkreten Planungsunterlagen, die eingegangenen Angebote und die Informationen zur Bundesförderung zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgrund dessen wird die Vertagung dieses TOPs einstimmig beschlossen.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0008
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim)	Sitzung am: 27.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 6 (neu 4)
------------------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Laubenheim, Herstellung Barrierefreiheit für die Nutzung als öffentliches Gebäude

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt, den Anbau und die Sanierung des Gemeindegebäudes in der Gemarkung Laubenheim, Flur 7, Flurstück 208/11.

Hierzu soll die Barrierefreiheit für die Nutzung als öffentliches Gebäude sichergestellt werden.

Bei der Planung barrierefreier Arbeitsstätten ist neben bauordnungsrechtlichen Vorschriften immer auch die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) maßgeblich. Zur weiteren Konkretisierung sind die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) vorgesehen. Die ASR V3a.2 definiert hierbei die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten.

Laut dieser Verordnung soll die lichte Durchgangsbreite bei Türen in öffentlichen Gebäuden mindestens eine Breite von 0,90 m und eine Drückerhöhe von 0,85 m erreichen.

Die Nutzung des Gemeindehauses beinhaltet den Jugendraum, den Gemeindeverwaltungsraum und das Pfarrbüro im 1.OG.

Das 1.OG wird über einen Außenaufzug erschlossen. Die Türen zum Flur, Gemeindeverwaltungsraum und Bürgermeisterbüro werden neu, mit den lichten Maßen von 0,90/2,05 m, hergestellt.

Die Türen zum Jugendraum und zum Pfarrbüro sollen eine lichte Durchgangsbreite von 0,88 m (Jugendraum) und 0,885 m (Pfarrbüro) erreichen. Die lichte Durchgangshöhe an beiden Türen beträgt hierbei 2,01 m. Somit ist eine Abweichung von der eigentlichen Breite (0,90 m) geplant.

Da die beiden historischen Türen zum Jugendraum und zum Pfarrbüro weiterhin vorhanden bleiben sollen, wird eine Befreiung von der lichten Durchgangsbreite nach ASR V3a.2 beantragt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Gemeinde Laubenheim beschließt, das Einvernehmen zu der Abweichung in Bezug auf die lichte Durchgangsbreite nach ASR V3a.2, Ihrerseits zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 02.03.2023		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 10	Nein 1	Enthaltung -	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 27.03.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Bemusterung Friedhof

Ortsbürgermeisterin Sand begrüßt Frau Ute Wunsch vom Planungsbüro Schmitz+Wunsch (Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ingenieure, Sachverständigenbüro), Bad Kreuznach und berichtet einleitend, dass die Neugestaltung des Laubenheimer Friedhofs durch das Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gefördert wird. Der Zuwendungsbescheid des Bundes, den die Ortsgemeinde Laubenheim im September 2022 erhielt, beläuft sich auf 455.985,- Euro brutto.

Frau Sand weist darauf hin, dass erst mit der verbindlichen Zuwendungszusage des Bundes in die tiefergehende Planung eingestiegen werden konnte.

Den aktuellen Planungsstand zu der avisierten Neugestaltung Friedhofs, unter Berücksichtigung klimatischer und gesellschaftlicher Aspekte im Wandel der Bestattungskultur, wird von Frau Ute Wunsch in der heutigen Ortsgemeinderatssitzung anhand eines Flächengestaltungsplanes vorgestellt.

Ferner wird auf die Anlagen im RIS verwiesen.

Aufgrund der von Frau Wunsch ausgearbeiteten Pläne wird im nächsten Schritt, die zeitnahe Ausschreibung erfolgen.

Ein sobald als möglicher Baubeginn wird angestrebt.

Zudem weist Frau Sand auf die künftige Ausgestaltung der separaten Felder im Hinblick auf die unterschiedlichen Bestattungsformen hin. Diese Ausgestaltung ist in einer Änderungssatzung nach Fertigstellung festzuhalten. Daher empfiehlt Frau Sand zu gegebener Zeit eine hierfür separierte Ortsgemeinderatssitzung einzuberufen. Darüber hinaus zieht sie eine Einbeziehung der Einwohnerschaft in Erwägung um das Vorhaben für die Bürgerinnen und Bürger möglichst transparent umzusetzen.

In der derzeitigen Planungsphase sind diese konkreten Entscheidungen jedoch nicht von Belang. Die Thematik wird daher zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen. Ortsbürgermeisterin Sand sagt zu, diesbezüglich rechtzeitig zu informieren.

Das nächste Treffen betrifft die Neugestaltung des Laubenheimer Friedhofs und wird voraussichtlich im Mai stattfinden.

Eine Beschlussfassung ist hier nicht angezeigt. Die vorangegangenen Ausführungen sowie die beigefügten Anlagen dienen zu Informationszwecken.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0006
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim)	Sitzung am: 27.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 5 (neu 6)
------------------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) - Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise

Begründung:

Am 16.05.2021 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, für das Gebiet der Alt-VG Langenlonsheim ein so genanntes Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept analog zu dem bereits bestehenden für das Gebiet der Alt-VG Stromberg erstellen zu lassen. Nach entsprechender Ausschreibung hat das Unternehmen Dr. Pecher aus Mainz den Auftrag erhalten. Zwischenzeitlich fanden hier unter Beteiligung der Ortsgemeinden erste Begehungen und Gespräche statt, welche nun im Ortsgemeinderat präsentiert werden sollen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Vorstellung der ersten Planung zur Kenntnis und stimmt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Dr. Pecher das weitere Vorgehen ab.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:	14.02.2023	durch:	Hoffmann, Marc		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 27.03.2023

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) -
Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise

Frau Ortsbürgermeisterin Sand begrüßt Herrn Webler und seine Kollegin Frau Dr. Baron vom Planungsbüro Pecher AG, Mainz. Ebenfalls anwesend ist Herr M. Hoffmann von der Verbandsgemeinde.

Herr Webler und Frau Dr. Baron stellen ihre Analysen und die ersten Planungen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Region bzw. für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg -und hier insbesondere für die Ortsgemeinde Laubenheim-ausführlich vor.

Sie berichten, ihre Ausarbeitungen ebenfalls jeweils in den weiteren der Verbandsgemeinde angehörigen Ortsgemeinden vorzustellen.

Während der Präsentation von Herrn Webler und Frau Dr. Baron fand ein reger interessierter Austausch mit den Anwesenden statt.

Eine detaillierte Fassung der entsprechenden Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes ist ca. in einem halben Jahr zu erwarten. Dieser Maßnahmenkatalog wird dann zudem für die Einwohnerschaft auf der Homepage der Ortsgemeinde zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren ist eine Bürgerinformationsveranstaltung für Herbst bzw. für das 3. Quartal dieses Jahres vorgesehen.

Darüber hinaus berichten Herr Webler und Frau Dr. Baron über den unabdingbaren Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau. Hierfür ist ein gemeinsamer Workshop mit einem Experten geplant. Eine Beteiligung bzw. Teilnahme der ansässigen Landwirte und Winzer ist lt. Herrn Webler empfehlenswert.

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP ist nicht angezeigt. Die vorangegangenen Ausführungen sowie die beigefügten Anlagen dienen zu Informationszwecken.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0009
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Laubenheim (beschließend)	27.03.2023	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Umbau Gemeindehaus Laubenheim Vergabe Fachplanung Gewerk Elektrotechnik

Begründung:

Die Ortsgemeinde Laubenheim hat das ehemalige ev. Gemeindehaus Kirchgasse 4 erworben und baut es zum Gemeindehaus für die Ortsgemeinde Laubenheim barrierefrei um.

Es wurden drei Büros um die Abgabe eines Angebotes gebeten, obwohl hinsichtlich der Vergabevorschriften frei vergeben werden konnte.

Von den drei Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben.

Das teuerste Angebot lag bei 14.954,56 € brutto.

Für die Fachplanung der Elektroinstallation hat das Ing.- Büro pbs², In den zehn Morgen 2, 55559 Bretzenheim eine Honorarpauschale von **13.090,00 € brutto** eingereicht.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Laubenheim beschließt den Auftrag zur Planung der Elektroinstallation, an das Ing.-Büro pbs², In den zehn Morgen 2, 55559 Bretzenheim auf Grundlage der Honorarpauschale vom 14.02.2023 in Höhe von **13.090,00 € brutto**, zu vergeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Becker, Leonhard			
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung 2	x
					<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0005
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim)	Sitzung am: 27.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 8
------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten: „(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach [§ 2 Abs. 1](#) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach [§ 2 Abs. 1](#) beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2023			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
3	Familie Andreas Kuhn	150,00	Jugendarbeit

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
x siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Dietrich, Daniel

Gesehen:
Orts-/Stadt-
bürgermeister/-in Verbandsvorsteher FB-Leiter
Finanzen Bürgermeister Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	<input type="checkbox"/>				x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 10

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 27.03.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Die Beschlussbegründung ist wie folgt zu ändern:

2023			
Lfd. Nr.	Angebot von/vom	über €	Zweck
3	Familie Andreas Harald Kuhn	150,00	Jugendarbeit

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach,
Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 27.03.2023

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- **Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Laubenheim, hier: Vergabeverfahren**
Aufgrund mehrerer anstehender Vergabeverfahren betreffend den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses wird hierzu eine gesonderte Ortsgemeinderatssitzung einberufen, welche am 24. April um 19 Uhr stattfinden wird.
- **31. Ortsgemeinderatssitzung Laubenheim**
Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am 8. Mai, 19 Uhr statt.
- **Risiken der Energieversorgung / Arbeitskreis**
Herr Lötzbeyer lässt berichten, dass er seinen Planungsentwurf zu den Handlungsempfehlungen zum Umgang und Verhalten bei einem langanhaltenden Stromausfall am 3. April um 19 Uhr ist einer Arbeitskreissitzung vorstellen und gemeinsam erörtern möchte. Er bittet die Arbeitskreismitglieder um Terminbestätigung.
- **Kita**
Herr Abraham berichtet, dass kürzlich ein Gespräch mit dem für die Laubenheimer Kita zuständigen Jugendamt stattfand. Dabei ging es insbesondere um die Ermittlung neuer Bedarfszahlen im Hinblick auf das künftig entstehende Mischgebiet in Dorsheim. Kurz nach diesem Gespräch ging ein offizielles Schreiben des Jugendamtes ein, mit dem Inhalt, dass in den Jahren 2026 und 2027 Bedarf für 109 Kita-Kinder bestünde. Dabei wird zugleich betont, dass es sich bei der Bereitstellung der Kita-Plätze um eine gesetzliche Aufgabe handelt, welcher demnach nachzukommen ist.
Der Ortsgemeinderat nimmt diese Informationen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich zur Kenntnis und ist sich einig, die künftigen Entwicklungen diesbzgl. zunächst abzuwarten und zu gegebener Zeit angemessen und rechtzeitig zu agieren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:41 Uhr.